Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weise, wie diese Zahl numerisch auf die einzelnen Corps vertheilt wurde, gibt Seite 57 und folgende nähere Auskunft. Hier sei darüber nur Folgendes bemerkt:

1) Die Anzahl der Korps ist bei der Infanterie, den Schützen und dem Genie durch Auszug, Reserve und Landwehr die gleiche; ein Unterschied besteht bei der Kavallerie und der Artillerie aus später zu entwickelnden Gründen.

2) Die Korps sind aus den Wehrpflichtigen der einzelnen Kantone und nicht aus dem Gesammttotal des Heeres gebildet, was die Nothwendigkeit herbeiführte, eine Anzahl von Halbbataillonen und Einzelkompagnien zu bilden, welche ganz oder theilweise zu normalen Korps zusammengestellt werden könnten, wenn die Kantonsgrenzen entweder gar nicht berücksichtigt oder wenigstens einzelne Kantone in einen Bataillonsbezirk vereinigt würden. Im ersten Fall wäre es möglich, in allen Altersklassen 64 ganze Bataillone zu bilden; im letztern könnten folgende Formationen geschaffen werden:

Uri und Unterwalden	1 Bataillon
Solothurn und Basel	1 „
Appenzell (Außer- und Inner-Rhoden)	1 „

wodurch die Zahl der Halbbataillone in jeder Abtheilung auf 3 reduzirt würde.

3) Aus den Auseinandersetzungen auf Seite 75 und folgende ist ersichtlich, daß es im Durchschnitt 7 Jahrgänge braucht, um den Auszug, 8 um die Reserve und 10 um die Landwehr vollzählig zu erhalten. Die Berechnungen, welche für die einzelnen Kantone angestellt worden sind, bezwecken nur den Nachweis der Möglichkeit der Formation der betreffenden Korps aus der vorhandenen Mannschaft; das Gesetz stellt es den Kantonen anheim, die Anzahl der Jahre selbst zu bestimmen, weil die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse eine einheitliche Vorschrift unmöglich macht. Immerhin stellt sich jetzt schon heraus, daß die daherigen Unterschiede zwischen den Kantonen nicht wesentlich sein werden, und es ist vorauszusehen, daß eine gleichmäßige Durchführung der Wehrpflicht sie noch vermindern wird.

4) Die Regel, die Korps aus den Wehrpflichtigen der einzelnen Kantone zu bilden oder mit andern Worten kantonale Korps zu errichten, ist in den politischen Verhältnissen der Eidgenossenschaft gegründet. Der Entwurf hat dieselbe im großen Ganzen befolgt. Ausnahmen sind nur gemacht bei 1) dem Parktrain, 2) bei zwei bespannten Batterien und 3) bei der Bildung der Scharfschützenbataillone. Diese Ausnahmen sind durch das Interesse der gesammten Organisation geboten und alteriren den Charakter der Armee als einer Kontingentsarmee in keiner Weise.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

(Die neuen Waffen-Abzeichen.) E. B. Endlich ist die neue Kopfbedeckung für unsere Milizen glücklich geboren, und wiederum für ein Jahrzehnt dafür gesorgt, daß unsere Armee an Buntscheckigkeit keine Einbuße erleidet; es war allerdings hohe Zeit, denn mit dem letzten Jahre hatten unsere Auszügertruppen bereits eine ziemlich gleichmäßige Uniformirung erlangt.

Nun! wir wollen diesem neuen Käppi-Hut, oder wie man das Ding heißen will, hier nicht den Krieg erklären, es mag derselbe einige praktische Berechtigung haben; wohl aber möchten wir gegen die neuen Waffen-Abzeichen eine Lanze einlegen, und zwar ganz besonders gegen die Abzeichen der Sappeurs und Pontonniers. Bei der Artillerie mag es ziemlich gleichgültig sein, ob ihre gekreuzten Kanonen gezogener oder ungezogener Art seien, das Abzeichen bleibt sich deßhalb im Wesentlichen gleich. Anders aber verhält es sich mit den Abzeichen der beiden oben benannten Waffengattungen.

Wir möchten hier fragen: sind denn die Sappeur-Kompagnien lediglich Erdarbeiter, daß man denselben eine Schaufel und einen Pickel kreuzweise über den Kopf zusammenschlagen will? oder ist die Erdarbeit auch nur eine ihrer hauptsächlichsten Beschäftigungen? Wir sagen nein! und abermal nein! Die Sappeurs haben ebensoviel, nein viel mehr mit der Art und dem Beil zu arbeiten. Zu den Erdarbeiten wird man hoffentlich je länger je mehr entweder Civilarbeiter oder Infanterie-Abtheilungen, nach dem neuen Militär-Organisations-Entwurf die Arbeiter-Kolonnen beiziehen, und nicht die kostbare Zeit der Sappeurs, wenn nicht absolut Noth an Mann ist, hiemit vergeuden. Dann fragen wir ferner: sind denn die beiden Aexte mit der Granate, welche die Eigenschaft der Sappeurs als Mineurs anzeigt, etwas so enorm Unästhetisches, daß man dafür den noch viel profaneren Pickel und die Schaufel an den Platz setzen will? Ebenso ist es bei den Pontonniers! haben dieselben denn nicht ebenso viel mit dem Anker und dem Tau zu schaffen als mit dem Ruder und dem Stachel? und trägt sich denn der vom Tau umschlungene Anker nicht viel besser, als Ruder und Stachel? muß denn über jedem eidgenössischen Wehrmann das Kreuz gemacht werden?

Doch abgesehen von all dem bisher Gesagten, fragen wir: warum diese ewigen Abänderungen bis auf den letzten Uniformknopf? Hat es irgend welchen praktischen Werth, wenn nach Verfluß von 3 oder 10 Jahren endlich ein Abzeichen durchgeführt ist, dasselbe wieder durch ein neues zu ersetzen, welches gar keine innere Berechtigung vor dem alten voraus hat?

Schon einzig aus dem Grunde, die einmal eingeführte Gleichmäßigkeit der Abzeichen, wie sie nun endlich doch wenigstens beim Auszug besteht, nicht wieder auf Jahre hinaus zu vernichten, sollte unsere hohe Militärbehörde von dem gefaßten Beschlusse zurückbringen.

Wir wollen auch hoffen, daß sie es thun werde.

Bern. (Aus dem Jahresbericht des Kommandanten der bernischen Artillerie an die Militär-Direktion pro 1868.)

Allgemeine Bemerkungen.

1) Cadres-Vorkurse beim Einberufen und der Mobilmachung der taktischen Einheiten.

Im Jahre 1867 wurde, angeregt durch die Artillerie-Offiziere und eine Eingabe meines Vorgängers im Amte vom 6. Juli, eine Art Vorkurs für die Cadres eingeführt. Es wurden also im laufenden Jahre 3 Tage verwendet zur Einberufung und Organisation. Aus finanziellen Gründen konnten jedoch nur am ersten Tage die Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter und eine Abtheilung Trainsoldaten, am zweiten Tage die übrige Train-Mannschaft, und am dritten Tage die Kanonier-Mannschaft einberufen werden, statt sofort die ganze Kompagnie für alle drei Tage in Dienst zu rufen. So anerkennenswerth das mögliche Entgegenkommen der Behörde, so wünschbar ein Vorkurs überhaupt auch ist, so hat sich in der Praxis die Sache durchaus nicht bewährt. Man hat drei Tage hintereinander Kommissariats-Musterung, ärztliche Untersuchung, Erledigung von Dispensations-Gesuchen, Kleideraustausch ꝛc. Man kommt nicht dazu, eine gehörige Eintheilung und eine geordnete Komptabilität einzuführen. Die wenige Zeit, die zu eigentlichen Arbeiten, Theorien ꝛc. erobert werden kann, ist sehr gering. Die Lust der HH. Offiziere, trotz aller guten Vorsätze, die Theorien zu geben, ist ebenfalls sehr gering. Es fehlt die gehörige Ruhe, um, beim immerhin etwas ungewohnten Uebertritt aus dem bürgerlichen ins militärische Leben, etwas Ersprießliches zur Vorinstruktion der Unteroffiziere zu leisten.

In einem allgemeinen Generalbefehl hatte ich den Herren Hauptleuten ein Schema gegeben von denjenigen Gegenständen, die sich je nach dem Bildungsstande und dem Bedürfnisse ihrer Kompagnien zur Instruktion — nach ihrer eigenen Auswahl — eignen würden. Mehr selbstthätig einzugreifen hielt ich für den Waffenkommandanten in mancher Beziehung nicht für passend.

Nach meiner Ansicht ist die Hauptsache, so rasch wie möglich von Bern fort und auf den Waffenplatz unter das Kommando des Schulkommandanten. Bei einer Mobilmachung zu einem Feldzug ist es etwas anderes und fällt, wenn die Zeit es erlaubt, der Kostenpunkt weg.

Ich beantrage also, in Zukunft die ganze Kompagnie, Offiziere, Unteroffiziere, Kanoniere und Train in 2 Tagen zu organisiren. Wird die Zeit gut eingetheilt, so wird das Ganze mit weniger Mühe in Ordnung kommen, und es können immer noch

einige Augenblicke, z. B. Abends, zu den nöthigsten Theorien erübrigt werden.

2) Militärbaraken, — auf dem alten Schützenplatz zwischen der Eisenbahn und dem Thierspital.

Die Militäranstalten in Bern entbehren aller und jeder Stallungen. Man ist in Bern genöthigt, die Pferde in 4—8 Gasthausstallungen unterzubringen. Mehr als 2 Batterien finden nicht Platz. Das Publikum befindet sich übel dabei und noch mehr das Militär. Man muß die Unordnung, die an einem Markttage unausweichlich entsteht, miterlebt haben.

So viel mir bekannt, wäre die Einwohnergemeinde Bern nicht ungeneigt, zur Einrichtung von Baraken für 300—400 Pferde die Hand zu bieten. Von allen 4 Kasernen: Kornhaus, Kasernen Nr. 1 und 2 und der Kavallerie-Kaserne, wäre die Distanz nicht zu entfernt. Auf dem Dachboden der Baraken könnte man noch zum Nothbehelf Räume zum Unterbringen von Mannschaft gewinnen. — Wenn nach der neuen Militär-Organisation Bern 10 bespannte Batterien stellen soll, so wären diese Baraken von außerordentlichem Vortheil. Man würde die Mobilisirung derselben wenigstens in der halben Zeit fertig bringen.

3) Uebernahme der Kosten der ersten Ausrüstung des Milizsoldaten durch den Kanton.

Durch alle bezüglichen Schulrapporte zieht sich wie ein rother Faden die Klage über Mangel an sorgfältiger Auswahl der Parktrainsoldaten. Weniger findet dieses statt bei den Rekruten und Trainsoldaten der Batterien. — Einerseits wird allerdings der bessere Theil Rekruten — wenigstens früher — zu den Batterien eingetheilt, andererseits wird von Oben in der Regel, wie natürlich, der Artillerie-Mannschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt, daher auch weniger Klagen. Zugegeben nun, daß die seit Jahren sich wiederholenden Klagen begründet sind und mehr und bessere Trainmannschaft rekrutirt werden sollte, so trifft die kantonale Militär-Direktion in dieser Beziehung kein Vorwurf. Die Uebelstände haben ihren Grund in Verhältnissen, welche die Militär-Direktion von sich aus nicht heben kann. Dieser Gegenstand bildet seit Jahren ein stehendes Traktandum bei allen Versammlungen bernerischer Artillerie-Offiziere. Alle Vorschläge von Mitteln und Wegen zur Abhülfe haben wenig gefruchtet. Von kantonaler Behörde wurde eine bedeutende Reduktion der von Trainsoldaten für seine erste Ausrüstung zu zahlenden Summe zugestanden. Statt früher Fr. 96 hat er nur Fr. 47. 75 zu bezahlen. Allein auch dieß ist noch zu viel, und dieses Jahr mußten mehrere ganz taugliche Individuen zurückgewiesen werden, welche zu arm waren, ihre Ausrüstung anzuschaffen. Man nimmt sie dann zur Infanterie, indem sie dann dort vom Staate ausgerüstet werden. Wenigstens sollte man sie doch beim Train lassen.

Ahme man Zürich und Thurgau nach, die, in der allerneuesten Zeit, den durchaus billigen und klugen Grundsatz zum Gesetz erhoben haben, daß es Pflicht des Staates sei, dem Milizsoldaten seine erste Ausrüstung gratis zu verabfolgen. Genf, Tessin, Wallis und noch einige andere Kantone hatten es schon seit längerer Zeit so. Ich verhehle mir nicht, welche große Tragweite diese Maßregel für unsern finanziell bereits sehr stark in Anspruch genommenen Kanton haben würde. Bern hat im Jahr 1868 1866 Mann Rekruten instruirt oder ausgerüstet. Die Kosten per Mann à 45 Fr. gerechnet, würde es eine Summe von Fr. 84,000 gekostet haben, hätte sie der Kanton alle ausgerüstet. Da die jährliche Anzahl Rekruten keine konstante ist, sondern jährlich um 100—200 Mann variirt und anzunehmen ist, daß sie bei Durchführung einer neuen Militärorganisation steigen wird, so muß man die Summe auf 90,000 bis 100,000 Fr. annehmen.

Betrachtet man aber die großen persönlichen Opfer, die der Militärdienst leistende Mann dem Staate bringen muß, mit seinem Gelde, seiner Zeit, oft mit seiner Gesundheit und seinem Leben, gegenüber den minimen Lasten, die der Militärsteuer zahlende Staatsbürger trägt, so ist man erstaunt, daß diese große Ungerechtigkeit nicht schon lange relegirt worden ist. Ueber kurz oder lang muß diese Unbilligkeit aufgehoben werden, jedenfalls wird diese Frage bei einer, voraussichtlich nicht sehr fernen Verfassungsrevision, vom bernerischen Militär lebhaft aufgegriffen werden . . . .

Bern hat in runden Zahlen 80,000 Männer in wehrpflichtigem Alter; davon sind in Auszug, Reserve und Landwehr ungefähr 40,000 Mann auf den Stammkontrollen, also bleiben immer noch 40,000, die Militärsteuer zahlen sollen. Davon geht natürlich ein guter Theil als vermögenslos ab. Immerhin bleiben noch genug übrig, denen man mit vollem Rechte den Ausfall von Fr. 100,000 aufbürden sollte, wenn es der Staat nicht vorzieht, diese Summe direkt aus der Steuerkraft des Landes zu ziehen.

Welche großen Vortheile in rein militärischer Beziehung aus einer solchen Maßregel sich ergeben würden, ist offenbar. Die Aushebungs- und Dispensations-Kommissionen könnten alsdann viel strenger die geistig und körperlich tauglichen Mannschaften auswählen und die Lust zum Militärdienst würde bei dieser ärmern Bevölkerung bedeutend gehoben. Es könnte eine richtigere und bessere Auswahl der Offiziere in allen Waffen getroffen werden, denn Mancher scheut die Kosten, der sonst viel tauglicher wäre als mancher Vermögliche.

4) Auswahl der Rekruten für Artillerie und Train durch die Bezirkskommandanten.

. . . . . .

Ein Uebelstand, der sich bei der Rekrutirung der Artillerie und des Trains sehr fühlbar macht, ist der geringe Grad von Schulbildung, der im Allgemeinen bei unserer vorwiegend ländlichen Bevölkerung angetroffen wird. Es ist wirklich bedauerlich, bei einem Examen von einigen 100 jungen Leuten über Schreiben und Rechnen zu sehen, wie schlecht es da im Allgemeinen aussieht. Eine ziemliche Anzahl Trainrekruten mußten angenommen werden, die dem Kanton von den eidgen. Militärbehörden deßwegen hätten zurückgesendet werden können. Und wie soll es erst in Zukunft werden? Sind doch gegenwärtig im Kanton Bern bei 80 Schulen entweder gar nicht oder nur provisorisch besetzt. Das Letztere ist oft noch das Schlimmere, denn was für Individuen sind es, denen man solche Provisorien nothgedrungen überträgt? In den letzten Paar Jahren haben im Kanton Bern über 100 Lehrer ihren Beruf verlassen, um sich lohnendern Erwerbszweigen zuzuwenden.

(Hier folgen die Berichte über die verschiedenen Schulen und Kurse, in welcher bernerische Artillerie Theil nahm, mit bezüglichen Gegenbemerkungen des Herrn Waffenkommandanten.)

Der allgemeine Eindruck, den ein Rückblick auf die Schul- und Inspektionsberichte von 1868 über den Zustand, die Leistung und die Feldtüchtigkeit der bernerischen Artillerie zurückläßt, ist kein ungünstiger. Manches wird getadelt und mit Recht; allein ich sehe wenig, was bei allseitigem gutem Willen und redlichem Schaffen nicht gebessert werden könnte. Wir haben viel gutes Material im Kanton Bern, verwenden wir es auch gut, bilden wir es auch gehörig aus. Vergessen wir jedoch nicht, was die Artillerie einer Milizarmee für außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hat, um, auch in der Stunde des Ernstes, dasjenige leisten zu können, was von einer guten Artillerie in taktischer Beziehung verlangt wird.

Unsere neuen Geschütze sind gut, aber nur in den Händen desjenigen, der sie zu gebrauchen versteht. Bei den einfachern, glatten Geschützen konnte auch die Mittelmäßigkeit, mit Tapferkeit vereint, noch Erfolge erzielen; bei den gezogenen muß alle Mittelmäßigkeit verbannt sein, wenn die Resultate nicht ganz traurige sein sollen. Schon bei Friedensmanövern (Batterien 44 und 46) sehen wir, wie wenig es erfordert, um auch mit gutem Material ganz schlechte Resultate, besonders die Treffsähigkeit betreffend, zu erhalten. Wenn solches auf dem „Scheibenstand" geschieht, wie würde es erst im Felde, vor dem Feinde, bei unbekannten Distanzen ꝛc. aussehen? — Täuschen wir uns nur nicht; bei mangelhafter Einübung und Kenntniß der Waffe und schlechter Führung werden die Leistungen der gezogenen Artillerie zu rascherer Progression sich verschlimmern, als dieß bei der alten, glatten der Fall war. Es erfordert von Anfang an und von

unten herauf ein inniges Zusammenwirken und Sichverstehen der mit der Organisation und Ausbildung betrauten Faktoren der eidgen. und kantonalen Behörden. Hüte man sich von Seite der erstern, durch die Sucht nach beständigen, oft unnöthigen, ja den Soldaten geradezu verhaßten Neuerungen (z. B. im Bekleidungswesen, Abschaffen der Musiken ꝛc.) den Kantonen ihre Aufgabe zu erschweren und zu verleiden. Lassen sich aber auch die kantonalen Militärbehörden durch das entstandene Mißbehagen nicht verleiten, wichtigen und berechtigten Forderungen und Verbesserungen von Seite der Eidgenossenschaft die Ohren zu verschließen.

Schließlich freut es mich hier erklären zu können, daß ich von Seite derjenigen kantonalen Verwaltungs- und Militärpersonen, mit denen mich meine amtliche Stellung in Berührung gebracht hat, stets des freundlichsten und zuvorkommendsten Entgegenkommens zu erfreuen gehabt habe.

Ebenso bin ich dem Inspektor der eidgen. Artillerie, Herrn Oberst Herzog, für seine vielfache Hülfe mit Rath und That dankbar.

Im Dezember 1868.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat für die Jahre 1869, 1870 und 1871 die nachstehenden eidgenössischen Obersten zu Infanterie-Inspektoren ernannt: I. Kreis (Zürich): Oberst Trümpy in Glarus. II. Kreis (Bern): Oberst Schädler, in Aarau. III. Kreis (Luzern): Oberst Merian, in Basel (im Sommer bei Luzern). IV. Kreis (Uri, Schwyz, beide Unterwalden und Zug): Oberst Stadler in Zürich. V. Kreis (Glarus und Graubünden): Oberst Wieland in Basel. VI. Kreis (Freiburg und Neuenburg): Oberst Link in Genf. VII. Kreis (Solothurn und beide Basel): Oberst Favre in Genf. VIII. Kreis (Schaffhausen und Thurgau): Oberst Amstutz in Bern. IX. Kreis (St. Gallen und beide Appenzell): Oberst Pfyffer in Luzern. X. Kreis (Aargau): Oberst Bell in Luzern. XI. Kreis (Tessin): Oberst Scherer in Zürich. XII. Kreis (Waadt): Oberst Meyer in Bern. XIII. Kreis (Wallis und Genf): Oberst Borgeaud in Lausanne. — Zugleich wurden als Inspektoren bezeichnet: Für die allgemeine Instruktorenschule in Thun: Oberst Egloff in Frauenfeld. Für die Infanterie-Offiziersschule in Thun: Oberst Ed. Salis in Chur. Für die Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule in Bière: Oberst Philippin in Neuenburg. Für die beiden Schießschulen in Basel: Oberst Bruder in St. Gallen. Für die Centralmilitärschule: Oberst Veillon in Lausanne. Für den Divisions-Zusammenzug: Bundesrath Rüffy, Chef des eidg. Militärdepartements.

Ausland.

Italien. (Die Mattei-Geschütze.) Bei der Bespannung der neuen, bereits früher in diesem Blatte erwähnten Mattei-Geschütze ist es auf eine wesentliche Verminderung an Fahrzeugen, Pferden und Mannschaft abgesehen. Im Lager von Fojano waren zwei Halbbatterien im Gebrauch, von denen eine mit 2, resp. 3 Pferden, die andere mit 4 Pferden bespannt war. Die letztere bewährte sich sehr gut. Jedes Pferd trug einen Mann der Bedienung; das Geschütz hatte 64 Schuß bei sich. Bei dem alten System bedurfte man für 100 Batterien zu 6 Kanonen 13,800 Pferde, 2100 Fahrzeuge und 18,500 Mann; nach dem neuen System bedarf man für 50 Batterien (zu 12 Kanonen) 7700 Pferde, 1500 Fahrzeuge, 9750 Mann, ferner 25 Transportparke mit 2100 Pferden, 400 Fahrzeugen und 1900 Mann. Es bietet somit das neue System eine sehr wesentliche Ersparniß, welche — wenn sich das neue Geschützsystem bewährt, auch uns, die wir an Pferden ohnedieß Mangel leiden, zu Vortheil gereichen dürfte.

— (Die päpstliche Armee) zählte laut amtlichen Ausweises am 15. November 1868 einen Effektivstand von 16,334 Mann, von diesen waren 8240 Italiener, 2930 Franzosen, 678 Belgier, 1713 Holländer, 970 Schweizer, 1154 Deutsche, 88 Oestreicher, 52 Russen, 234 Canadier, 184 Engländer, 2 Schweden, 42 Spanier, 13 Portugiesen, 1 Marokkaner, 1 Merikaner, 18 Nordamerikaner, 2 Brasilianer, 1 Peruaner, 3 Türken, 3 Syrier, 1 Ozeanier, 4 Tunesen. Das Offizierskorps beläuft sich auf 722 Individuen, in welchem 20 Kapläne, 41 Sanitäts- und 19 Administrations-Beamte inbegriffen sind. Das Korps der Zuaven besteht aus 4342 Mann mit 103 Offizieren; unter denselben sind 230 Italiener, 1211 Franzosen, 392 Belgier, 1683 Holländer, 21 Schweizer, 103 Deutsche, 13 Oestreicher, 19 Russen, 233 Canadier, 164 Engländer, 32 Spanier, 13 Portugiesen, 16 Nordamerikaner, 2 Brasilianer, 1 Peruaner, 1 Türke, 3 Syrier, 1 Ozeanier, 1 Tunese. Die römische Legion zählt mit Einrechnung von 55 Offizieren 1908 Mann, die der Nationalität nach in 24 Italiener, 1612 Franzosen, 65 Belgier, 2 Holländer, 50 Schweizer, 120 Deutsche, 6 Oestreicher, 20 Russen, 1 Schwede und 5 Spanier zerfallen. Die Carabinieri esteri bestehen aus 1696 Mann mit 55 Offizieren; unter ihnen sind 50 Italiener, 27 Franzosen, 5 Belgier, 5 Holländer, 735 Schweizer, 811 Deutsche, 49 Oestreicher, 8 Russen, 5 Engländer und 1 Schwede.

Norwegen (Neue Versuche mit Dynamit.) Auf dem Grundstück eines norw. Bauernhofes in der Nähe der Kirche zu Oester-Acker befindet sich ein Blausteinbruch, der von der Umgegend zu Bauten benutzt wird. Hier nahm man vor einiger Zeit eine Reihe von Sprengungen mit obgedachtem Sprengstoff vor, zu welchem sich Fachmänner aller Art, als: Offiziere, Eisenbahndirektoren, Wasserbaumeister u. s. w., von Christiania eingefunden hatten. Der Felsen, den man sprengen wollte, war, was man in Norwegen „schlicht" (slettesulnt) nennt, d. h. natürlich getheilt in einzelne Lagen, bei übrigens dicht zusammengefügten und unter gewöhnlichen Umständen für den Unkundigen wenig erkennbaren Rissen. Der erste Schuß war nur vorbereitend, man wollte nur dadurch dem nächsten einen freieren Ausschlag sichern. Der zweite Schuß zeichnete sich durch die ungewöhnlichen Dimensionen der Vorbereitung aus. Es war hiezu ein Minenloch, ungefähr 21 Fuß tief, mit $1\frac{7}{8}$zölligem Bohrer zu Tage und mit $\frac{5}{4}$zölligem Bohrer für die weitere Tiefe, gebohrt worden. Die Bohrung war von drei Arbeitern in drei Tagen vollbracht worden. In dieses Loch legte man 15 Pfund Dynamit „Nr. 1" (mit 75 Prozent Nitroglycerin-Gehalt). Die Wirkungen waren mächtig. Nach der Berechnung eines der anwesenden Fachmänner riß der Schuß ungefähr 33 Kubikfaden Steine los; circa 18 Kubikfaden wurden in größeren Blöcken von ihrem natürlichen Platz ausgebrochen gefunden und müssen später einer neuen Sprengung unterworfen werden, während die übrigen 15 Kubikfaden mit großer Gewalt, unter diesen Steine von 1 Kubikfuß, weit weggeschleudert wurden. Nach den Aeußerungen der anwesenden Fachmänner hat daher nicht die ganze, durch den Schuß wirklich entwickelte Kraft sich in ihren praktischen Resultaten erwiesen. Man konnte außerdem sehen, daß der Felsen in noch größerem Umfange Spuren der gewaltsamen Erschütterung zeigte, indem mehrere seiner „Schlichten" (Sletter) sich bedeutend geöffnet hatten. Darauf ladete und zündete man gleichzeitig zwei dicht neben einander angebrachte Bohrlöcher, je mit zwei Pfund Dynamit. Die äußeren Verhältnisse waren hier etwas anders, und das Resultat war ebenso befriedigend. Schließlich versuchte man den letzten Schuß, geladen mit circa $2\frac{1}{2}$ Pfund Dynamit, an einem Orte, wo die Aussichten zu einer vollkommenen Wirkung ungünstig waren, indem der Felsen hier zusammengedrängt lag und einen schwierigen Ausschlag darbot. Das Minenloch war mitten im Felsen, 7 Fuß von dem einen Ende und 11 von dem anderen, gebohrt worden. Das Resultat des Schusses war erstaunenswerth. Der Felsen war vollständig zersprengt, und die Steinmassen, die gedrängt zwischen den „Schlichten" lagen, waren mit ungeheurer Kraft aus ihrer ursprünglichen Lage hinausgehoben worden. Alle anwesenden Fachmänner erklärten sich mit den neuen Beweisen, welche sie von der effektiven Kraft des Dynamits wiederum erlangt hatten, sehr zufriedengestellt. (Mil. Wochenbl.)

Hiezu eine Beilage.